

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 46 (1973-1974)

**Heft:** 8

**Artikel:** Die Festsetzung des Volljährigkeitsalters auf das 18. Lebensjahr in mehreren Gliedstaaten der USA

**Autor:** Adam, Robert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-852513>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sogenannte Sprachgestaltung auch wieder für alle Schüler geübt werden.

Wenn hier wiederholt auf die Pädagogik Rudolf Steiners verwiesen wird, so ist damit nicht gemeint, daß der Besuch einer Rudolf-Steiner-Schule bereits die Behandlung der Legasthenie ersetzt. Wohl aber ist gemeint, daß sich aus dieser Pädagogik Methoden entwickeln lassen, die bei intensiver und gezielter Anwendung zur Behandlung der Legasthenie geeignet sind.

Die mangelhafte Gestaltungsfähigkeit und Gestalt-Auffassung des legasthenischen Kindes wird dadurch gestärkt, daß man es zunächst einmal seine eigene Körpergestalt erfassen lehrt. Man sagt ihm etwa: «Faß einmal mit der linken Hand an das rechte Ohrfläppchen, berühre mit der rechten Hand den linken Fuß» usw. Man kann bemerken, daß solches Erfassen der eigenen Gestalt und ihrer Richtungen im Raum den Kindern zunächst gar nicht leicht fällt.

Für die Orientierung im Raum, für die Sicherheit im Erfassen der Richtungen, sind auch die eurythmischen Stabübungen hilfreich. Es gibt z. B. eine Übung, in der speziell die Richtungen «oben/unten», «rechts/links» geübt werden.

Die Eurythmie ist überhaupt die beste Hilfe für den Legastheniker. Da vollführt das Kind die Laut-Gebärden, die dem Wesen der Vokale und Konsonanten entsprechen. Es findet einen sinnvollen Zusammenhang zwischen dem gehörten Laut und seinem Ausdruck in der Gebärde. Es erlebt diese Gebärden in der Bewegung, in der Bewegung seines ganzen Leibes, so daß der Wille intensiv angesprochen wird. Es sind durchseelte Bewegungen, mit denen das Kind sich innerlich verbinden kann. Es übt mit seiner ganzen bewegten Gestalt den Uebergang von einem Laut zum anderen. Dadurch lernt es die Schwierigkeit überwinden, die ihm beim Lesen gerade dieser Uebergang von einem Buchstaben zum nächsten bereitet.

In ihrer Abwandlung als Heil-Eurythmie wirkt die Eurythmie direkt auf die Konstitution des leg-

asthenischen Kindes und verstärkt bei ihm das Eingreifen des «Ich» in die freiwerdenden Gestaltungs-kräfte.

Es ist wohl nicht zufällig, daß zwei so charakteristische Erscheinungen wie die Legasthenie einerseits und die Schöpfung der Eurythmie durch Rudolf Steiner andererseits in unserem Jahrhundert gleichzeitig auftreten. Man kann darin etwas sehen, von dem weisheitsvollen Zusammenhang von Krankheit und Heilmittel, wie ihn hier die Bewußtseinsentwicklung der Menschheit selber nebeneinander stellt. In unserer heutigen Schrift haben wir diejenige Form einer sichtbaren Sprache vor uns, die einen gewissen Höhepunkt der Perfektion erreicht hat, aber dabei zugleich tot, er-

starrt und abstrakt geworden ist. Dieser geschriebenen oder gedruckten Schrift gegenüber, die das Hauptmittel der Verbreitung des Wissens in unserer Zivilisation geworden ist, haben viele der heute geborenen Kinder große Schwierigkeiten. Da kann eine andere Form der sichtbaren Sprache, die einen Neuanfang darstellt, helfen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Auch da wird die Sprache in den Bereich der Sichtbarkeit versetzt, aber nun so, daß ihr dabei die ganze Durchseelung und Ausdruckskraft des gesprochenen Wortes erhalten bleibt. Ja, ihre Aussagekraft wird gegenüber dem gesprochenen Wort noch dadurch verstärkt, daß die ganze gewegte menschliche Gestalt zum Ausdruck der Sprache wird.

## Die Festsetzung des Volljährigkeitsalters auf das 18. Lebensjahr in mehreren Gliedstaaten der USA

Von Senatspräsident a.D. Dr. Robert Adam, München

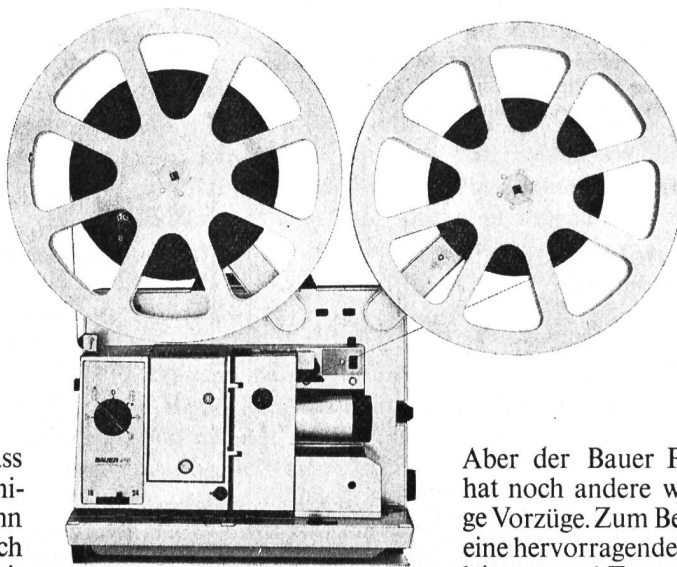
Am 22. Juni 1970 hat der amerikanische Kongreß ein Gesetz erlassen, nach dem die Jugendlichen nach Vollendung des 18. Lebensjahres *wahlberechtigt zu allen Wahlen* auf den Ebenen des Bundes, der 50 Gliedstaaten und der lokalen Körperschaften sein sollten. Der *Supreme Court* (SC) erklärte auf eine Verfassungsklage in der Entscheidung vom 21. Dezember 1970 mit 5:4 Stimmen, daß das Gesetz, soweit es die Bundeswahlen betreffe, keinen Bedenken begegne; insbesondere bedürfe es nicht einer Aenderung der Verfassung vom Jahre 1787, zu der eine Zweidrittelmehrheit der beiden Häuser des Kongresses und von drei Vierteln der 50 Gliedstaaten notwendig wäre. Hingegen hielt das Gericht mit 5:4 Stimmen das Gesetz insoweit *verfassungswidrig*, als es das Wahlalter auch für die Wahl zu den gesetzgebenden Körperschaften der Gliedstaaten und zu den lokalen Körperschaften herabsetzt. Insoweit greife das Gesetz in die Zuständigkeit der Gliedstaaten unzulässig ein.

Die *praktischen Folgen* der Entscheidung hätten bei den Wahlen

des Präsidenten und des Vizepräsidenten, der 437 Mitglieder des Abgeordnetenhauses und eines Drittels der Senatoren, die im November 1972 bevorstanden, eminente Schwierigkeiten verursacht; denn zugleich mit diesen Wahlen finden in vielen Gliedstaaten die Wahlen zu deren gesetzgebenden Körperschaften, die Wahlen der Gouverneure, der Richter, der Bürgermeister, der Angestellten im Erziehungssektor usw. statt. Gewählt wird meist mit Hilfe komplizierter Maschinen, die vom Wähler bedient werden müssen. Wollte man ein Durcheinander vermeiden, wäre es notwendig geworden, die Wahlmaschinen umzubauen oder neu zu beschaffen. Andernfalls hätten wohl viele Jugendliche versehentlich oder absichtlich auch an den Wahlen, von denen sie nach der Entscheidung des SC ausgeschlossen waren, teilgenommen.

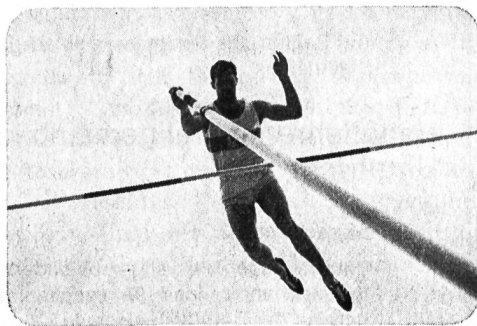
Glücklicherweise ist das dadurch vermieden worden, daß im August 1971 der *26. Zusatzartikel zur Verfassung*, der das Wahlrecht für alle Wahlen auf das 18. Lebensjahr ausdehnt, durch Zweidrittelmehrheit

**Beim Bauer P6TS Schulprojektor kann es jetzt  
vorkommen, dass er mitten im Film stehenbleibt.  
Und das so oft und so lange Sie wollen.**



Wir meinen, dass mancher Lehrfilm weniger Leerfilm wäre, wenn er zwischendurch auch einmal stillstände. Damit Sie zu einem bestimmten Bildablauf oder zu einer grafischen Darstellung auch etwas sagen könnten.

Aber leider haben die Bilder nicht nur laufen, sondern auch fortlaufen gelernt. Darum haben Sie bisher vielleicht schweigen müssen, wo reden Gold gewesen wäre.



Das ist der Grund, warum der  
16-mm-Filmprojektor Bauer P6 TS  
jetzt eine Stoppeinrichtung für  
Bildanalysen hat.

Die geht so: Sie bedienen während der Vorführung einen Schalter – und schon wird aus einer bewegten Szene ein anschauliches Dia. Zu dem Sie sagen können, was Sie wollen, und das so lange, wie Sie wollen. Wenn alle alles mitbekommen haben, lassen Sie das Dia sich einfach weiterbewegen. So praktisch ist das.

Aber der Bauer P6 TS hat noch andere wichtige Vorzüge. Zum Beispiel eine hervorragende Lichtleistung und Tonqualität

auch in grossen Räumen. Einen Lampen-Schnellwechsel und einen filmschonenden 3-Zahn-Greifer, der Perforationsschäden einfach übergeht. Eine kinderleichte Bedienung und natürlich eine Einfädelautomatik.

Sie sehen: Der Bauer P6 TS hat alles, was man von einem guten Gerät erwarten soll, das jetzt auch noch Diaprojektor ist. Oder das zumindest so tut.

Bauer P6 16 mm-Filmprojektoren.

9 Ausführungen. Stumm- oder Tonfilm.  
Eingebauter Verstärker mit 20 Watt Ausgangsleistung. Silizium-Transistoren. Klirrfaktor höchstens 1%. Lichtton- oder Magnettonwiedergabe. Mit Magnetton-Aufnahmestufe und Trickblende erhältlich. 2 Ganggeschwindigkeiten. Reiche Auswahl an Objektiven. Anschluss für Bildzähler. Koppelung mit Zweitprojektor möglich. Eingebauter Kontrollautsprecher. Externer 35-Watt-Lautsprecher in Koffer mit Kabelrolle.

Coupon: An Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, 8021 Zürich.

Wir möchten den Bauer P6 TS mit Bildstopp-Einrichtung kennenlernen.

Bitte führen Sie ihn uns vor.  
 Bitte schicken Sie uns Ihre Dokumentation.

Name \_\_\_\_\_

Schule/Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

**BAUER**

**BOSCH Gruppe**

## **Neue Oberstufe Fällanden- Pfaffhausen/ZH**

Ab Frühjahr 1974 werden wir in unserer Gemeinde eine eigene Oberstufe führen. Sie können diese neue Schule mitgestalten.

Wir suchen:

### **2 Sekundarlehrer** (beider Richtungen)

### **1 Reallehrer**

Wir bieten Ihnen:

- die Lösung Ihres Wohnproblems
- Stadtnähe, aufgeschlossene Gemeinde
- ein angenehmes Arbeitsklima
- zeitgemäße Unterrichtsbedingungen

Setzen Sie sich doch bitte einmal ganz unverbindlich mit Herrn M. Friess, Lehrer in Pfaffhausen, Telefon privat 01 89 60 11, Schulhaus Pfaffhausen 01 85 36 80, oder mit dem Schulpflegemitglied Frau A. Wegmann, Telefon 01 85 39 99, in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Schulpflege Fällanden

## **Schulpflege Uetikon am See**

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1974 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

- 1. eine Lehrstelle an Mittelstufe**
- 2. eine Lehrstelle an Realstufe**

Die Gemeindeförderung entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert.

Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, Nähe Stadt Zürich.

Zwei neue Fünfstübchenwohnungen der Schulgemeinde stehen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. E. Sigg, Präsident der Schulpflege, Alte Landstraße 41, 8707 Uetikon am See.

## **Thurgauische Kantonsschule Frauenfeld**

Auf den 15. April 1974 oder auf einen Zeitpunkt nach Vereinbarung sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Stelle für Deutsch und Englisch oder Geschichte
- 1 Stelle für Französisch und Italienisch oder Spanisch
- 1 Stelle für Mathematik
- 1 Stelle für Mädchenturnen und ein anderes Fach  
(Lehrerin wird bevorzugt)

Die Bewerber müssen sich über eine abgeschlossene akademische Bildung ausweisen können. Anmeldeformulare sind beim Rektorat der Kantonsschule Frauenfeld zu beziehen (Telefon 054 7 21 53), welches auch weitere Auskünfte über Anstellungsbedingungen und Besoldung erteilt.

Anmeldungen sind bis zum 30. November 1973 zu richten an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld.

Frauenfeld, den 23. Oktober 1973  
Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

## **Metallarbeiterschule Winterthur**

Auf Beginn des Sommersemesters 1974 ist die Stelle eines

### **Hauptlehrers für allgemeinbildenden Unterricht**

zu besetzen.

Unterrichtsgebiete: allgemeinbildende Fächer für Mechaniker und Feinmechaniker. Unterricht an der Berufsmittelschule.

Anforderungen: Ausbildung als Gewerbelehrer, Sekundarlehrer oder Mittelschullehrer, Absolventen von BIGA-Kursen mit Weiterbildung, die zur Erteilung des Unterrichtes an Berufsmittelschulklassen berechtigt.

Lehrer anderer Stufen mit mehrjähriger nebenamtlicher Praxis an Gewerbeschulen können berücksichtigt werden.

Amtsantritt: Frühjahr 1974.

Anstellung nach dem Reglement für städtische Lehrkräfte der Stadt Winterthur.

Anmeldung: Handschriftlich an den Vorsteher der Metallarbeiterschule Winterthur, Zeughausstrasse 56, 8400 Winterthur, Tel. 052 84 55 42.

beider Häuser des Kongresses und Zustimmung des 37. Gliedstaates – andere Gliedstaaten folgten später – Gesetzeskraft erlangte. Es können nunmehr alle Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr an allen Wahlen auf den drei Ebenen teilnehmen.

Veranlaßt durch diese Gesetzgebung haben im Jahre 1971 14 Gliedstaaten *allgemein das Volljährigkeitsalter auf das 18. Lebensjahr festgesetzt* und damit den Jugendlichen staatsbürgerliche Rechte in vollem Umfang verliehen. Dazu veranlaßte sie wohl auch die Erwägung, daß man den Jugendlichen zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr diese Rechte nicht verweigern könne, nachdem ihnen der Bundesgesetzgeber das vornehmste Recht, das Wahlrecht, zuerkannt hat. Auch der Gedanke, daß die Jugendlichen in diesem Alter schon ihrer Militärpflicht genügen müssen, mag eine Rolle gespielt haben.

In westeuropäischen Ländern kann man aus diesem Beispiel ersehen, wie weit die Zuständigkeit der Gliedstaaten in den USA trotz mancher Einbrüche des Bundes erhalten geblieben ist.

Im laufenden Jahr haben sich weitere Gliedstaaten dieser Bewegung angeschlossen, so daß zu erwarten ist, daß in einigen Jahren allgemein die Volljährigkeit auf das 18. Lebensjahr festgesetzt wird. Damit würde das bunte Bild verschwinden, das die USA insbesondere in der Beschränkung des Abschlusses von Verträgen, des Eingehens der Ehe und der Ausgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche heute noch darstellen.

Ueber die *Erfahrungen*, die man in dieser allerdings verhältnismäßig kurzen Zeit gemacht hat, gibt die bekannte Wochenzeitschrift «US News and World Report», Dayton, Ohio, in der Ausgabe vom 13. November 1972, S. 60, eine Uebersicht.

### I. Kredite an Jugendliche

Obwohl noch viele Geschäfte, Banken und Versicherungen, in der Gewährung von Krediten an Jugendliche Zurückhaltung üben, ist das Urteil über die Zuverlässigkeit

der Jugendlichen in der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen überwiegend günstig. Dazu mögen auch die Unterrichtskurse beitragen, die Schulen und colleges auf diesem Gebiet zur Aufklärung eingerichtet haben.

Die Gesellschaften, die gegen *Autounfälle* versichern, waren angesichts des erhöhten Risikos bei Jugendlichen besonders vorsichtig, auch solange die Eltern den Vertrag abgeschlossen haben. Das gilt jetzt in erhöhtem Maß; denn die jugendlichen Kraftfahrer sind für die Gesellschaften von jeher ein Verlustgeschäft.

### II. Heirat

Da die Eheschließung jetzt nicht mehr von elterlicher Zustimmung abhängig ist, mehren sich die Heiraten von Jugendlichen. In den Staaten, in denen das Volljährigkeitsalter noch nicht herabgesetzt ist, helfen sich manche damit, daß sie die Eheschließung in einen benachbarten Gliedstaat verlegen.

### III. Jugendliche als Geschworene

Jugendliche nehmen das Amt des Geschworenen, zu dem sie jetzt zugelassen sind, sehr ernst. Auch der Stolz, eine so bedeutsame Aufgabe zu übernehmen, mag hiezu beitragen. Ein Fall, daß ein Rechtsanwalt einen Geschworenen wegen seines jugendlichen Alters abgelehnt hätte, ist nicht bekanntgeworden. Bei der Schwierigkeit, die vielen im amerikanischen Gerichtsverfahren benötigten Geschworenen zu bekommen, sind Jugendliche, die noch eine Schule besuchen oder in Ausbildung für einen Beruf stehen, insbesondere in den Sommermonaten erwünscht.

### IV. Wohlfahrtswesen

Eine ungünstige Auswirkung ergibt sich daraus, daß Jugendliche im Alter von 18 bis 21 Jahren jetzt nicht mehr in die Hilfe für Kinder, die von ihrem Ernährer verlassen worden sind (aid to dependent children), einbezogen werden. Diese gehobene Fürsorge hat zu großen

Mißständen geführt, da nichts leichter ist, als von der allgemeinen Fürsorge in die bedeutend höhere Public Assistance überzuwechseln, unter die die genannte Hilfe fällt: der Vater verläßt seine Familie und wird «unbekanntem Aufenthalts», wenn auch oft nur in den Augen der Behörden. Allein in Los Angeles wurden aufgrund der neuen Gesetzgebung 15 000 Jugendliche von den Wohlfahrtslisten gestrichen. In die allgemeine Wohlfahrtsfürsorge aufgenommen zu werden, gelingt vielen Jugendlichen nicht, da hier die Voraussetzungen viel strenger geprüft werden.

### V. Alkoholische Getränke

Da frühere Gesetze, die die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter schwere Strafen gestellt haben, nicht mehr anwendbar sind, haben sich auf diesem Sektor die *ungünstigsten Auswirkungen* gezeigt. Das macht sich besonders bemerkbar in Orten, die an der Grenze eines Staates liegen, der das neue Gesetz erlassen hat. Sie leiden schwer unter dem Zuzug von Jugendlichen aus dem Nachbarstaat, der am Volljährigkeitsalter von 21 Jahren festgehalten hat. Die Arreste wegen Sachbeschädigung in Gaststätten, Schlägereien mitunter mit tödlichem Ausgang nehmen bedenklich zu. Die Gaststätten klagen über den Abzug der Stammgäste. Besonders schlimm ist es, wenn die Jugendlichen Kameraden unter dem 18. Lebensjahr mitnehmen, die sich nach der jetzigen Rechtslage dann in «Begleitung Erwachsener» befinden. Bei diesen trüben Auswirkungen ist es verständlich, daß ein führender Polizeibeamter die Gesetzgebung als drastischen Mißgriff bezeichnet. In dem Bestreben, die Stimmen der Jugendlichen zu bekommen, habe man vergessen, auf ihr physisches und moralisches Wohlbefinden zu achten.

### VI. Rechtsfragen

Ungeklärt ist die Lage der Jugendlichen bei geschiedenen Ehen. Manche Gerichte sind im Zweifel,

ob sie den Vater zur Unterhaltsleistung über das 18. Lebensjahr hinaus verpflichten können. Andere Gerichte schlagen einen Mittelweg ein, indem sie die Verpflichtung des Vaters bestehen lassen, solange der Jugendliche eine Schule besucht.

## BUCHBESPRECHUNGEN

Jürg Jaggi: *«Geschichten um Weihnachten»*. 71 Seiten. Kartoniert Fr. 3.90. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel.

Wie eine leerlaufende Ehe durch die Weihnachtsbotschaft neuen Sinn erhält, wie eine Gruppe Jugendlicher unserer Wohlstandsgesellschaft gegenüber einem Einbrecher aus sozialer Not Gnade vor Recht ergehen läßt, wie das Weihnachtslicht auch angesichts des Todes noch ausstrahlen kann und was Weihnachten im Leben eines Araberjungen und eines Negermädchens für eine Bedeutung bekommt, das schildern diese Geschichten auf wohlthuend unsentimentale Weise. Man merkt ihnen an, daß sie – erzählerisch abgewandelt und sprachlich verdichtet – dem wirklichen Leben entnommen sind. So können sie auch in unseren geschäftigen Alltag hinein ein Wort von Gottes Liebe sagen, die sich in der Geburt Christi zeigt – ein Wort, das alt und jung gleichermaßen verstehen.

Fritz Hofmann: *Beamten-Brevier*. 44 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 6.80.

Der bekannte Schweizer Conférencier Fritz Hofmann hat es verstanden, den allzu ernsten Beamten auf humorvolle Art und Weise auf den Arm zu nehmen. Dies konnte selbstverständlich nur gelingen, da der Autor selbst als Bundesbeamter tätig ist!

Werner Wollenberger: *Ja, aber*. 144 Seiten, broschiert, Fr. 18.—

Der bekannte Schweizer Publizist, Kabarettautor, Texter und Journalist, hat sich vor allem auch als Kolumnist einen großen Namen gemacht.

Mit diesem Band legt der Präsentator der Fernsehserie «Film heute» zum ersten Mal eine Sammlung seiner besten Kolumnen vor.

Wollenberger schreibt mit einem relativierenden Humor, der je nachdem angriffig oder entwaffnend, versöhnlich oder provokativ, selten aber verletzend und niemals lieblos ist. Es ist der Humor des Zweiflers, der seine Fragen aus wohlwollendem Mißtrauen stellt. Es ist der Humor des «ja, aber».

*Dimitri-Album*. 136 Seiten Schwarzweiß-Fotos, dreisprachiger Text, Großformat, broschiert, Fr. 22.—

Ein Querschnitt durch die einmalige Karriere des bekanntesten Schweizer

Clowns. Ein Buch, das Dimitri und seine Familie nicht nur auf der Bühne oder im Zirkus zeigt, sondern auch einen Blick hinter die Kulissen der faszinierenden Welt des Clowns freigibt.

Peter S. Hargreaves: *Better English Correspondence*. 119 S., Fr./DM 9.80. Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart.

Dieses Bändchen, das soeben erschienen ist, zeigt anhand vieler Beispiele, wie ein typisch englischer Brief geschrieben werden muß, um nicht einen «out of date» Eindruck zu erwecken. Es werden sowohl Darstellung, Stil und Grammatik erläutert als auch auf die zahlreichen Unterschiede der englischen zur amerikanischen Korrespondenz hingewiesen.

Ein besonderes Merkmal dieses Bändchens ist die große Anzahl von Musterbriefen; sie helfen dem Leser, seine Briefe in korrektem Englisch abzufassen. mg

*Strukturanalytische Untersuchung der Kindersprache*. 1973. 204 S., 27 Tab., Fr. 37.—/DM 34.—

Anhand von über 10 000 Äußerungen, die bei Kindern im Vorschulalter erhoben wurden, beschreibt die Autorin die Entwicklung sprachlicher Strukturen als einen «dynamischen Prozeß der Bildung, der Korrektur, der Verwerfung und der Neubildung innersprachlicher Regeln». Sie knüpft damit an die entwicklungspsycholinguistische Forschung an, die seit einem guten Jahrzehnt in den USA immer größere Bedeutung gewinnt, im deutschen Sprachraum jedoch noch weitgehend unbeachtet geblieben ist. mg

E. v. Planta: *Zündstoff*, Generationenprobleme in der Familie. 176 S. Müller, Rüschlikon.

Seit es Familienverbände gibt, treten Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen auf, insbesondere zwischen Jung und Alt. Im Altertum wie in der Neuzeit sind diese Probleme ein interessanter Stoff in der Literatur. Die Verfasserin zeigt in diesem Buch an Modellfällen und Briefen dazu die Vielschichtigkeit der komplexen Fragen. Lebensklug und psychologisch überzeugend sucht sie zu beraten und um gegenseitiges Verständnis zu werben.

Es ist ein interessantes Buch, aus dem die Eltern, aber auch die ältere Jugend, viel lernen können. Ein interessantes Weihnachtsgeschenk, diesmal von Jung an Alt. F.

R. Dirx: *Kinder brauchen Freunde*. 221 S. DM 22.—. Econ Verlag, Düsseldorf.

Das Buch wendet sich an alle, die in Beziehung zu Kindern stehen. Die Verfasserin klärt die Voraussetzungen auf, die erfüllt sein müssen, um die Kinder glücklicher zu machen und deren Zukunft lebenswerter. Ein wertvolles Buch, ganz besonders für Eltern. L

*Neue Straßenkarten bei Kümmerly + Frey*. Auf den absolut neusten Stand des Straßennetzes nachgetragene Auto-karten «1973/74» legt Kümmerly + Frey vor:

– Norditalien 1 : 500 000 (Schweiz–Rom) Fr. 6.80

– Süddeutschland 1 : 500 000 (Schweiz–Köln) Fr. 5.80

– Norddeutschland 1 : 500 000 (Köln–Flensburg) Fr. 5.80

Nach bewährter Tradition hat sich der Verlag nicht damit begnügt, nur das wohlklassifizierte Straßennetz auf den aktuellsten Stand zu bringen. Die Kartographen vermitteln auch Kenntnisse über geplante, sich im Bau befindliche und bald zu eröffnende Straßentücke (Autobahnen). Auch sind redaktionell zahlreiche Detailverbesserungen zu finden, deren Nützlichkeit dem Kartenbenützer erst unterwegs offenbar werden.

V. Hobi: *Das Drogenproblem bei Jugendlichen*. Psychologische und sozialpsychologische Aspekte. 1973. 163 S., 33 Abb., 45 Tab., kart. Fr. 32.—/DM 29.—

Die Arbeit zeichnet sich aus durch ihren vielfältigen Ansatz: Probleme der Epidemiologie, der Motivation, der Persönlichkeit, der Entwicklung, der Psychophysiologie werden besprochen. In drei Kapiteln werden Aspekte der Entwicklungspsychologie, der analytischen und der klinischen Psychologie geboten. Soziale und gesellschaftliche Kriterien werden bei allen Fragestellungen berücksichtigt und in die Darstellung integriert. mg

A. Becherer: *Führer durch die Flora der Schweiz*. 207 S. Schwabe Verlag, Basel.

Das Buch füllt eine Lücke aus. Es behandelt die geographischen Distrikte, wobei teilweise die politischen Grenzen soweit notwendig überschritten werden. Die Ausführungen stellen den neuesten Stand der floristischen Erforschung der Schweiz dar. Die Literaturliste ist sehr wertvoll. Wenn auch keine Vollständigkeit möglich war, so geben die Ausführungen doch einen wesentlichen Einblick in die Flora. Die Ausführungen sind mit vorbildlich wissenschaftlicher Genauigkeit, ausgezeichnetem Ueberblick und gründlicher Sachkenntnis aufgebaut. k

A. Zitelmann: *Basisbibel*. 176 Seiten. Beltz-Verlag, Weinheim.

Als Ziel der ausgewählten und neu übersetzten Bibeltexte nennt der Verfasser die Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit. Bedeutungsvoll sieht er den Kampf des christlichen Glaubens zugunsten der Armen, Wehrlosen und von der Gesellschaft Vergessenen. Die Texte richten sich gegen eine Ungerechtigkeitsgesellschaft und fordern Solidarität mit den Wehrlosen und Ausgebeuteten. v.